

Der Bürgermeister

Mitteilung

61 - Stadtplanung, Liegenschaften

Vorl.Nr.: M/2022/0549

Datum: 27.01.2022

Gremium		Sitzung am		
Ausschuss Stadtentwicklung Verkehr	für und	10.03.2022	öffentlich	Kenntnisnahme
Ausschuss Wirtschaftsförderung Tourismus	für Bau, und	24.05.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 45 S8, 2. Änderung; hier: Vorstellung des Bauvorhabens "Errichtung zweier Mehrfamilienhäuser"

Mitteilungstext

Die Verwaltung informiert über den Bauantrag „*Errichtung zweier Mehrfamilienhäuser mit 8 und 13 WE, einer Gewerbeeinheit im Haus A, Balkonen, einer Fluchttreppe und einer zweigeschossigen Tiefgarage unter Haus B*“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 45 S8 „Merler Straße/ Schwitzerstraße“, 2. Änderung.

Der o.g. Bebauungsplan ist der erste Umsetzungs-Baustein aus einem der Ziele des Integrierten Handlungskonzeptes Altstadt, mit dem angestrebt wird, die Bebauungspläne der Altstadt unter den Gesichtspunkten der Nachverdichtung und Schaffung von Wohnraum neu auszurichten. Er dient u.a. der Aktivierung von zentralen Gewerbe- und Wohnbauflächen-Potenzialen des im Gestaltungskonzept zur städtebaulichen Entwicklung Altstadt Meckenheim als Block 2 „Saaten Rausch“ benannten Blockes. Der Bebauungsplan hat mit seiner Bekanntmachung am 26.07.2017 Rechtskraft erlangt,

Das Vorhaben soll auf dem Grundstück der Gemarkung Meckenheim Flur 25, Flurstück 330 (vormals 62 und 144) „Merler Straße 2 + 4“, entsprechend des Bebauungsplanes

realisiert werden. Die Bestandsbebauungen des Wohnhauses an der Straße, wie auch der Scheune im Inneren des Areals, werden abgebrochen. Die beiden entstehenden Mehrfamilienhäuser werden im Folgenden als Haus A, welches direkt an der Merler Strasse liegt, und Haus B im rückwärtigen, inneren Grundstücksbereich bezeichnet.

Haus A soll auf einer Grundfläche von 317,8 m² in einer dreigeschossigen, geschlossenen Bauweise an der Merler Straße errichtet werden. Haus B soll auf einer Grundfläche von 455,9 m² in einer zweigeschossigen Bauweise im rückwärtigen Grundstücksbereich errichtet werden. Die notwendigen PKW-Stellplätze werden in einer zweigeschossigen, oberirdisch begrünten, Tiefgarage unter Haus B hergestellt. Die notwendigen Fahrrad-Stellplätze werden sowohl in der Tiefgarage als auch überirdisch verortet. Bei den insgesamt 21 Wohneinheiten handelt es sich um barrierefreie Wohnungen mit Wohnflächen zwischen 40 m² und 130 m².

Durch das Vorhaben wird der Blockinnenbereich nördlich des „Saaten-Rausch“ Geländes einer Wohnnutzung zugeführt und fördert unter den Gesichtspunkt der nachhaltigen Innenentwicklung eine qualitätsvolle Erneuerung und städtebauliche Weiterentwicklung der Altstadt.

Ein Luftbild, der Lageplan sowie Ansichten sind im Ratsinformationssystem zur Kenntnisnahme eingestellt.

Meckenheim, den 27.01.2022

Alexander Schäfer
Sachbearbeiterin

Waltraud Leersch
Fachbereichsleiterin